

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel.

Kommunen in Schleswig-Holstein

über  
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Lan-  
desverbände  
c/o Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

2. September 2021

## Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende in Schleswig-Holstein ist in vollem Gange. Darauf kann unser Land stolz sein. Der Ausbau der Windenergie nimmt wieder Fahrt auf. Gleichzeitig entfaltet der Markt von Solar-Freiflächenanlagen in den letzten Jahren eine neue Dynamik:

In vielen Gemeinden will die Erneuerbare-Energien-Branche viele Hektar große Solar-Freiflächenanlagen realisieren. Im Gegensatz zu den Vorjahren beschränkt sich ihr Suchraum nicht mehr auf die enge Förderkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, denn großflächige Solarenergieanlagen sind häufig auch an anderer Stelle rentabel.

Lassen Sie uns eins vorwegschicken: Die Klimaziele der Landesregierung lassen sich nur erreichen, wenn auch Solar-Freiflächenanlagen ausgebaut werden. Freiflächen-Photovoltaikanlagen leisten einen großen Beitrag zum Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an Land. Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Im Wärmesektor bietet die Freiflächen-Solarthermie gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

Gleichwohl stellt die Planung dieser Anlagen die Gemeinden vor große Herausforderungen. Gemeinden, Kreisverwaltungen und Planungsbüros fragen immer wieder nach Hinweisen, wie mit diesen großen Projekten umzugehen ist. Deshalb legen Innen- und Umweltministerium den beigefügten Entwurf eines Beratungserlasses zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen vor. Er soll die Träger der Bauleitplanung dabei unterstützen, den Bau von Solar-Freiflächenanlagen unter Abwägung aller landesplanerischen,

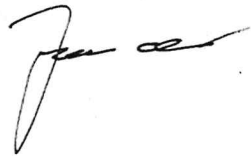
bauplanungsrechtlichen und umweltrechtlichen Vorgaben und Belange – inklusive des Klimaschutzes – auf geeignete Räume zu lenken.

Die Extremwetter-Ereignisse der letzten Monate hierzulande und in aller Welt haben uns die zerstörerischen Folgen des Klimawandels vor Augen geführt. Die Landesregierung unternimmt große Anstrengungen zum Beispiel in der Klimawandel-Anpassung, um die Bevölkerung vor Hochwasserereignissen und anderen Naturgewalten zu schützen. Gleichzeitig tut auch aktiver Klimaschutz Not – unter anderem durch die Energiewende. Es liegt hier in der Hoheit der Gemeinden, in geeigneten Räumen die Planungen für die Energiewende in der Fläche voran zu bringen. Darum bitten wir Sie im Interesse der kommenden Generationen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack  
Ministerin für Inneres, Ländliche  
Räume, Integration und Gleichstellung



Jan Philipp Albrecht  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisierung

### Anlagen

Entwurf des gemeinsamen Beratungserlass des MILIG und des MELUND  
„Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“

Hinweis: Die raumordnerischen Vorgaben des Entwurfs stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und dem endgültigen Beschluss der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.